

Teilzeitausbildung

Wer: Personen ohne Altersbegrenzung, die bereits eine Ausbildung begonnen haben, diese aufgrund von Elternschaft bzw. Pflegetätigkeit unterbrochen haben und den Wiedereinstieg planen; Personen, die noch keine Ausbildung begonnen haben, also während/nach der Schule Eltern wurden bzw. in Pflege eingebunden sind.

Was: Betriebliche Teilzeitausbildung

Gemäß § 8 Abs. (1) des Berufsausbildungsgesetzes (BBiG) in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Die Arbeitszeit kann täglich oder wöchentlich reduziert werden. Die Ausbildungsvergütung bemisst sich prozentual an der Arbeitszeit. Der Ausbildungsbetrieb muss die Teilzeitausbildung in seine betrieblichen Abläufe integrieren können. Zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung kann die Teilnahme an einer **berufsvorbereitenden Maßnahme** hilfreich sein.

Ausbildung in Teilzeit

Variante 1:

Teilzeitausbildung ohne Verlängerung der Ausbildungszeit:

Reduzierung der Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts auf bis zu 30 Std. (mindestens 25 Std.) wöchentlich

Variante 2:

Teilzeitausbildung mit Verlängerung d. Ausbildungsdauer um 1 Jahr: die Arbeitszeit beträgt einschließlich des Berufsschulunterrichts mind. 20 Wochenstunden Berufsschulbesuch in Vollzeit

Voraussetzungen:

- gemeinsamer Antrag des Auszubildenden und des Ausbildungsbetriebes
- es muss zu erwarten sein, dass das Ausbildungsziel auch in der verkürzten Zeit erreicht wird
- es muss ein berechtigtes Interesse an der Verkürzung vorliegen, z.B. der Nachweis über die Betreuung eines eigenen Kindes oder eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilzeitausbildung, selbst wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt.

Wo: Informationen

Oldenburgische IHK, Frau Gauda T.: (0441) 2220-485

Handwerkskammer Oldenburg, Ausbildungsabteilung

T.: 0441 232-253 Herr Zarske oder

T.: 0441 232-257 Herr Auktun

Agentur für Arbeit Oldenburg-Wilhelmshaven, Geschäftsstellen Oldenburg, Delmenhorst, Wildeshausen, kostenlose Service-Hotline: 0800 4 5555 00

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Frau Loers, T.: 0441 228-1247

Weitere nützliche Links

Studieren ohne Abitur, Abendhauptschule,

Abendrealschule, Tagesrealschule:

VHS Wildeshausen, T.: 04431 71622

regioVHS Ganderkesee - Hude, T. 04222 44 444

VHS Delmenhorst, T.: 04221 9818018

Suche nach Ausbildungsplätzen:

www.ihk-oldenburg.de/lehristellenboerse

www.hwk-oldenburg.de

www.zwaig.de

www.aubi-plus.de

Suche nach Weiterbildung:

www.kursnet.arbeitsagentur.de

Fragen zur Berufswahl:

www.berufskunde.com

www.berufenet.de

www.mint-arbeitsagentur.de

Studienfinanzierung:

www.bafög.de

www.studienkredite.de

www.che.de

Irrtum und Änderungen vorbehalten.

Stand der Informationen: Mai 2018

Herausgeber:

Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft

Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen

T.: 04431 85-472

E-Mail: info@frauen-und-wirtschaft.de

Finanzierende Träger des Projektes sind:



Weiter durch Bildung Ein Blick auf Finanzierungshilfen*

Tipps für Weiterbildungsinteressierte in Elternzeit, Berufsrückkehrer/innen, Mini-Jobber/innen, Beschäftigte, Ausbildungsinteressierte, zukünftige Studenten, u. a.

Bildungsgutschein

Wer: Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer(innen)

Was: Bildungsgutschein

Nach Beratung durch die Agentur für Arbeit und Erfüllung der Fördervoraussetzungen Ausgabe eines Bildungsgutscheins für individuelle berufliche Qualifizierung. Möglichkeit der Übernahme von Lehrgangskosten, Fahrtkosten und Kosten für Kinderbetreuung

Wo: Agentur für Arbeit Oldenburg-Wilhelmshaven, Geschäftsstellen Oldenburg, Delmenhorst, Wildeshausen, kostenlose Service-Hotline: 0800 4 5555 00, www.arbeitsagentur.de

Wiedereinstiegsberatung: Christina Meybohm T.: (0441) 228-1221 / -1215 AB

Bildungsprämie

Wer: Erwerbstätige und Elternzeitnehmende

Was: Bildungsprämie

Eine Kofinanzierung zu **individueller, beruflicher Weiterbildung für Erwerbstätige (mind. 15 Std. in der Woche) und Elternzeitnehmende (in ungekündigter Stellung); sowie erwerbstätige Rentner/innen.**

Das Seminar darf max. 1000 € kosten. Maximales zu versteuerndes Jahreseinkommen von 20.000 € (Ledige) / 40.000 € (gemeinschaftlich Veranlagte). Nicht kombinierbar z.B. mit Meister-Bafög. Voraussetzung: persönliche Beratung vor der Weiterbildung!

Wo:

- VHS Oldenburg e. V., T.: 0441 235-2963
www.bildungsberatung-oldenburg.de
- VHS Delmenhorst, T.: 04221 98180-2461,
www.vhs-delmenhorst.de
- VHS Wildeshausen, T.: 04431 71622,
www.vhs-wildeshausen.de
- www.bildungspraemie.info, Service-Nr.: 0800 2623 000

* Die genannten Förderinstrumente und Angaben beruhen auf den angegebenen Quellen/Websites und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit (Hrsg.)

WeGebAU

(Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen)

Berufsabschlüsse und abschlussbezogene Weiterbildung für geringqualifizierte Beschäftigte

Wer: Beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ohne Ausbildung oder länger als 4 Jahre außerhalb des Berufs auf Anlernenebene tätig sind

Was: Berufsabschlussorientierte Weiterbildung

Wie:

- Erlangung von Berufsabschlüssen (Umschulung, Externenprüfung etc.)
- Bezahlte Freistellung durch den Arbeitgeber für die berufliche Weiterbildung
- Zuschuss zu Freistellungskosten des Arbeitgebers, individuelle Festlegung der Förderhöhe
- Übernahme der vollständigen Lehrgangskosten durch die BA

Anpassungsqualifizierungen

Wer: Arbeitnehmer/innen in KMU's mit weniger als 250 Beschäftigten

Was: Erlangung von beruflichen Kenntnissen (zertifiziert nach AZAV) mind. 160 Unterrichtsstunden

Wie: Beteiligung der Agentur für Arbeit an den Lehrgangskosten, individuelle Förderquoten, bezahlte Freistellung durch den Arbeitgeber für die berufliche Weiterbildung

Wo: Agentur für Arbeit Oldenburg-Wilhelmshaven, Oldenburg, Delmenhorst und Wildeshausen
Matthias Janits T. 0441 228-1180 www.arbeitsagentur.de
oldenburg-wilhelmshaven.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

WIN (Weiterbildung In Niedersachsen)

Das WIN-Förderprogramm für Unternehmen ist seit dem 01.07. 2015 am Start.

Z. Zt. sind keine Mittel verfügbar.

Bildungskredit

Wer: Volljährige Schüler/innen, Studierende, Teilnehmer/innen eines in- oder ausländischen Praktikums, ausländische Auszubildende unter 36 Jahren.

Was: Bildungskredit in monatlichen Raten von 100, 200 oder 300 €. Innerhalb eines Ausbildungsabschnittes bis zu 24 Monatsraten, d. h. max. 7.200 €. Zusätzlich bis zu 3.600 € ein Teil des Kredits als Abschlag im Voraus z.B. für kostenintensive Arbeitsmaterialien, soweit insgesamt die Grenze von 24 Monatsraten und 7.200 € nicht überschritten wird.

Wo: Bundesverwaltungsamt, Abteilung IV, Bildungskredit, 50728 Köln, T.: 0228 99 3584492 oder www.bildungskredit.de

1. Aufstiegsstipendium – Studieren mit Berufserfahrung 2. Studienstipendien für beruflich Begabte

(1) **Wer:** Berufserfahrene, die studieren wollen

Was: Förderung eines Erststudiums in Vollzeit oder berufsbegleitend an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule
Stipendium für Vollzeitstudium: 735 €/Monat plus 80 € Bücher-Geld.
Zusätzlich: Betreuungspauschale für Kinder bis 10 Jahre

(2) **Wer:** Personen, die eine duale Berufsausbildung besonders erfolgreich absolviert haben und über eine Berufserfahrung verfügen. „Besonders erfolgreich“ heißt:

- Berufsausbildungsprüfung oder Aufstiegsfortbildung mind. mit Durchschnittsnote 1,9 bzw. 87 Punkten; Alter: max. 25 J.;

- der Arbeitgeber oder die BBS schlagen vor oder es liegt ein Nachweis vor, dass mind. ein 3. Platz bei einem Leistungswettbewerb vorhanden ist

Was: Höchstförderung max. 7200 € in 3 Jahren

Wo: Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung gGmbH (SBB), Lievelingsweg 102-104

53119 Bonn

Tel.: (0228) 62931 - 51

www.aufstiegsstipendium.de

www.weiterbildungsstipendium.de

BAföG - Elternunabhängige Förderung

Was: Das elternunabhängige BAföG wird bis zu einem Höchstalter von 30 Jahren (bei Masterstudiengängen bis 35 J.) gezahlt; im Einzelfall können Erziehungs- (bei Kindern unter 10J.) und Krankheitszeiten angerechnet werden.

Wo: BAföG-Hotline: 0800-223-6341 oder www.bafög.de
Beratung bei den BAföG-Ämtern von Landkreisen und Kommunen, sowie Studentenwerke von Universitäten und Fachhochschulen

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBöG) Aufstiegs-BAföG statt Meister-BAföG (ab 01.Aug. 2016)

Wer: Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder vergleichbarem Berufsabschluss, die eine Aufstiegsfortbildung absolvieren wollen, z.B. zum Meister/in, Techniker/in, Betriebswirt/in, Fachkrankenpfleger/in, Fach Altenpfleger/in, Erzieher/in etc., beschäftigte und nichtbeschäftigte Personen. Mindestumfang der Fortbildung: 400 U. StD.

Was*: Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Vollzeitlehrgängen erhalten für beginnende **Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte** vom Staat einen monatlichen Unterhaltsbeitrag zum Lebensunterhalt bis zu folgender Höhe:

768 € für Alleinstehende ohne Kind
333 € Zuschuss/ 435 € Darlehen

1.003 € für Alleinstehende mit einem Kind
462 €/541 €

1.150 € für Verheiratete
238 €/912 €

1.238 € für Verheiratete mit einem Kind
580 €/658 €

1.473 € für Verheiratete mit zwei Kindern
709 €/764 €

Für jedes weitere Kind erhöht sich (einkommens- und vermögensabhängig) dieser Betrag auf 235 Euro € und wird zu 55 Prozent als Zuschuss geleistet. Alleinerziehende erhalten darüber hinaus pauschalisiert und ohne Kostennachweis einen Kinderbetreuungszuschlag von 130 Euro monatlich pro Kind.

Bei Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen ist zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren ein einkommens- und vermögensunabhängiger **Maßnahmebeitrag** in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren, höchstens jedoch 15.000 € vorgesehen. Er besteht aus einem Zuschuss in Höhe von 40,0 Prozent, im Übrigen aus einem zinsgünstigen Bankdarlehen. Die Darlehen für den Unterhalts- als auch für den Maßnahmebeitrag sind während der Fortbildung und während einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren - längstens jedoch sechs Jahre - **zins- und tilgungsfrei**.

Die notwendigen Kosten der Anfertigung des **Prüfungsstückes** (sog. Meisterstück oder eine vergleichbare Prüfungsarbeit) werden bis zur Hälfte, höchstens jedoch bis zu einer Höhe von 2.000 € im Rahmen eines zinsgünstigen Darlehens gefördert.

Wo: Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank
Gunther-Wagner-Allee 12-16, 30177 Hannover
T.: 0511 30031-497 E-Mail: aufstiegsbafoeg@nbank.de
www.nbank.de

Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung:
Handwerkskammer Oldenburg, T.: 0441 232-0

Oldenburgische IHK: 0441 -2220-423

www.aufstiegs-bafoeg.de / Info-Hotline: 0800-622 363 4 (kostenfrei)